AIDS-HILFE WARNT

Initiative für queere Flüchtlinge infrage gestellt

Von Colin Mertens

30.07.2026, 17:49 Lesezeit: 2 Min.



Das Bundesinnenministerium plant, die Förderung der Asylberatung für queere Geflüchtete zu streichen. Die Anlaufstelle in Frankfurt warnt: Ohne das Angebot könnten viele Verfahren scheitern.

Zur App

Im April hat das Bundesinnenministerium angekündigt, die Förderung der Asylverfahrensberatung queerer Geflüchteter 2027 streichen zu wollen. „Das reißt unserer Arbeit das Herz raus“, sagt Knud Wechterstein, Koordinator der Beratungsstelle der Aids-Hilfe Frankfurt an der Wielandstraße. Zwar blieben andere Angebote der Einrichtung von der Kürzung unberührt, dennoch erschwere die Berliner Entscheidung deren Arbeit erheblich. Seit 2017 werden dort Flüchtlinge von der Initiative „Rainbow Refugee Support“ rechtlich beraten.

„Die Verbindung von Queer- und Asylbewerbersein ist das Problem“, sagt Wechterstein. Er vermutet, das Ziel hinter der geplanten Mittelkürzung sei es, AfD-

Wähler ins bürgerliche Lager zurückzuholen. Allein bei der Frankfurter Aids-Hilfe habe man im vergangenen Jahr 240 Geflüchtete betreut und viele davon in Ausbildung und Arbeit vermittelt. Die wöchentlichen Gruppentreffen seien eine wichtige Stütze für die Geflüchteten. Die wenigsten der von der Aids-Hilfe Betreuten bräuchten anschließend noch staatliche Unterstützung.

F.A.Z.-Artikel häufiger in Ihren Suchergebnissen sehen

F.A.Z. bei Google bevorzugen

Wer in Deutschland Schutz sucht, muss einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellen und in einer Anhörung seine Fluchtgründe vortragen. Wechterstein berichtet von Fällen, in denen das Bundesamt den Asylsuchenden nicht geglaubt habe, dass sie queer seien. „Viele Geflüchtete bringen kein Vertrauen in staatliche Institutionen mit – schließlich wurden sie in der Heimat diskriminiert." Oft seien sie – wegen ihres „Andersseins" – sogar von der eigenen Familie verstoßen worden.

Grauzone sicheres Herkunftsland

In Deutschland laufe bei als sicher eingestuften Herkunftsstaaten ein beschleunigtes dreimonatiges Verfahren, sagt Wechterstein. Im Falle einer Ablehnung bleibe nur eine Woche für den Einspruch. Geflüchtete müssten selbst einen Anwalt organisieren und finanzieren. Unter Zeitdruck sei das unmöglich – außer man habe Unterstützung im Verfahren.

MEHR ZUM THEMA

ANGRIFF AUF CSD IN BERLIN
Polizei erschießt mutmaßlichen CSD-Attentäter

ZEHN JAHRE HAFT
Senegal verdoppelt die Höchststrafe für Homosexualität

F.A.Z. PODCAST FÜR DEUTSCHLAND

Verfolgung wegen sexueller Orientierung werde bei Herkunft aus Afghanistan, Pakistan oder Uganda als Fluchtgrund anerkannt – bei der Türkei, Russland und Georgien aber nicht, berichtet Wechterstein. Auch Ghana und Senegal gelten trotz drohender Haftstrafen als sichere Staaten. In Russland können bereits befürwortende Äußerungen über Homosexualität Gefängnisstrafen zur Folge haben.

In der Türkei werden Homosexuelle zwar nicht strafrechtlich verfolgt, erlebten allerdings Diskriminierung in ländlichen Regionen. Das Argument, dort Diskriminierte könnten nach Ankara oder Istanbul ausweichen, trägt Wechterstein zufolge nicht. „Die wenigen Straßenzüge, die als sicher gelten, sind nicht groß genug und befinden sich nur in teuren Vierteln." Und selbst in Istanbul sei der Christopher Street Day (CSD) seit 2015 verboten.

Die Ablehnungsquote bei Flüchtlingen aus den umstritten als sicher geltenden Herkunftsländern schätzt Wechterstein beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf 40 bis 60 Prozent. Vor Gericht würden diese Fälle aber letztendlich oft anders bewertet. „Wir haben wahnsinnig viele Verfahren gewonnen." All das sei nun infrage gestellt.

Quelle: F.A.Z. Artikelrechte erwerben

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2026
Alle Rechte vorbehalten.